



In der Gemeinde Lützelbach, Odenwaldkreis,

ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Gemeinde Lützelbach hat 5 Ortsteile und rund 6.800 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 15. Januar 2023 von den Bürgerinnen/Bürgern der Gemeinde für die Dauer von 6 Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 29. Januar 2023 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 der hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt. Der Beginn der Amtszeit ist der 01. Juni 2023.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht vom Wahlrecht nach § 31 und § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen sind. Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (GG), von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlags sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis Montag, den 07. November 2022 bis 18 Uhr schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach, Mainstr. 1, 64750 Lützelbach, Zimmer 104, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke erhältlich. Diese können, mit Ausnahme der Vordrucke für die Unterstützungsunterschriften, auch im Internet unter der Adresse www.wahlen.hessen.de heruntergeladen werden.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: Überparteiliche Wählergemeinschaft Lützelbach (ÜWG) 13 Sitze; Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 11 Sitze; Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 7 Sitze.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am 15.07.2022 im Lützelbacher Anzeiger öffentlich bekannt gemacht worden. Sie kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Lützelbach unter www.luetzelbach.de/rathaus-politik/wahlen/ eingesehen werden und kann außerdem beim Gemeindevorstand angefordert werden.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lützelbach
gez. Thierolf, Bes. Gemeindevorstand